

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Solveig Kempe

Datum 25.09.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-545/2019
Ihr Schreiben vom 16.09.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-545/2019 - Sporthallenkonzeption

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Beinhaltet das Verfahren eine Prioritätenliste in Bezug auf Bedarf, geplante Baumaßnahmen inkl. Bauzeit, Einordnung in den Haushalt und die Verfügbarkeit (Kapazitäten) für Schul- und Vereinssport?

Die Verwaltung wurde mit Beschluss zum BA-003/2019 vom 6. März 2019 beauftragt, eine aktualisierte Bedarfs-Bestands-Bilanzierung für Sporthallenkapazitäten unter Beachtung der beschlossenen Schulnetzplanung sowie der Bedarfe der beim Stadtsportbund Chemnitz e. V. organisierten Sportvereine vorzulegen.

Ausgehend von diesem Auftrag erfolgt gegenwärtig die Erarbeitung der Turn- und Sporthallenkonzeption. Grundlagen dafür bilden die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 (B-031/2016 vom 7. Dezember 2016), der Nachtrag und Ergänzungen von Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2025 (B-287/2018 vom 11. Dezember 2018) sowie die Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018 vom 11. Dezember 2018).

Insofern werden die Deckung der steigenden Schulsportkapazitäten und der Ausgleich der Unterdeckung aus Sicht der FSEP für den Vereinssport verknüpft, um für beide Bedarfe eine Lösung zu schaffen.

Im Ergebnis der Konzeption soll aufgezeigt und sichtbar gemacht werden, in welchem Maße nach Abzug der Sporthallenflächen, welche im Zuge der Schulbaumaßnahmen neu hinzukommen, das bestehende Defizit von 14 Hallenfeldern abgebaut werden kann und ob darüber hinaus ein ungedecktes Defizit verbleibt.

...

Alles Weitere, wie bspw.

- wie viele Hallen noch erforderlich wären, um den Bedarf vollständig zu decken,
- welche Baumaßnahmen wann daraus resultieren,
- in welchen Stadtteilen diese verortet werden sollten,
- wann welche Mittel im Haushalt erforderlich wären,

soll im Rahmen der Beratungsvorlage zur Turn- und Sporthallenkonzeption im Schul- und Sportausschuss erörtert werden.

2. Wann kann mit der Beratungsvorlage gerechnet werden?

Die Verwaltung beabsichtigt die Turn- und Sporthallenkonzeption bis zum Ende des Jahres 2019 bzw. zu Beginn des Jahres 2020 vorzulegen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister